

Landauer Kunststiftung

Geschäftsbericht für das Jahr 2020

Die Landauer Kunststiftung wurde mit Urkunde vom 20. August 1991 errichtet und durch die damalige Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz mit Schreiben vom 26. September 1991 genehmigt.

Als Stiftungsvermögen wurden durch die Stadt gemäß dem Vermögensverzeichnis der Stiftungsurkunde Teile aus dem städtischen Kunstbesitz übertragen. Ihre Aufgabe gemäß § 2 der Stiftungsurkunde ist die Förderung der darstellenden und bildenden Kunst sowie die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten und deren öffentliche Präsentation. Die Stiftung erfüllt ihre Aufgabe, indem sie eine städtische Kunstsammlung aufbaut, verwaltet und in kulturellen Veranstaltungen, in Galerien und auf Kunstausstellungen präsentiert.

Darstellung des Geschäftsjahres:

Im Jahr 2020 wurden Kunstwerke aus der Stiftung im Rathaus, anderen städtischen Verwaltungsgebäuden sowie im öffentlichen Raum präsentiert.

Der in § 2 der Stiftungsurkunde der Landauer Kunststiftung vorgegebene Stiftungszweck wurde somit erfüllt.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage:

Das Ergebnis der Erträge und Aufwendungen belief sich ausgeglichen auf 21.553,02 €. In den Erträgen enthalten ist ein städtischer Zuschuss in Höhe von 21.553,02 €.

Das Barvermögen der Stiftung wies zum Bilanzstichtag einen positiven Betrag in Höhe von 4.157,11 € aus. Liquide Mittel, welche die Stiftung kurzfristig nicht selbst benötigt, werden der Stadt Landau in der Pfalz als Kassenverstärkungsmittel zur Verfügung gestellt. Da der hierfür vereinbarte Zinssatz zurzeit einen negativen Wert aufweist fand seit dem 3. Quartal 2015 eine Berechnung der Zinsen nicht statt.

Landau in der Pfalz, 10. Juni 2021
Der Vorsitzende


Thomas Hirsch
Oberbürgermeister